

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1227/2024/1
Amt/Aktenzeichen 20/Dezernat II	Datum 02.10.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.09.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	09.10.2024	Ö

Betreff:
Gewerbsteuer;
Festsetzung des Hebesatzes der Gewerbesteuer der Stadt Mainz (Hebesatzsatzung)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 5. Oktober 2024

gez.
Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 7. Oktober 2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes der Gewerbe-
steuer der Stadt Mainz (Hebesatzsatzung).

Sachverhalt

Die Stadt Mainz konnte aufgrund der überragenden Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2021 den Gewerbesteuerhebesatz ab dem Haushaltsjahr 2022 von 440 % auf 310 % senken. Diesen erheblichen Gewerbesteuereinnahmen lagen Gewerbesteuerzahlungen zu Grunde, die im Rahmen der Impfstoffentwicklung eines Biotechnologieunternehmens zur Beherrschung der Coronakrise geleistet werden konnten. Die Pandemie ist inzwischen beherrschbar geworden, so dass auch die Nachfrage nach Impfstoffen geringer wurde und damit auch die Gewinnentwicklung des Biotechnologieunternehmens, was im Endergebnis auch erheblich weniger Gewerbesteuer bedeutet. Die Gewerbesteuer hat jetzt wieder das Niveau der Zeit vor 2021 erreicht und führt aufgrund des niedrigen Hebesatzes zu erheblichen Mindereinnahmen. Eigentlich wird durch die Hebesatzanpassung nur der Zustand wiederhergestellt, der vor der Coronazeit und ihrer unermesslichen Steuerentwicklung vorhanden war.

Inzwischen fordert auch die Aufsichtsbehörde ADD in Trier, dass aufgrund des schon für 2024 eintretenden erheblichen Haushaltsdefizites zumindest der alte Gewerbesteuerhebesatz wiederhergestellt wird. Damit wäre auch eine Verringerung des strukturellen Defizites im Einnahmebereich verbunden.

Die Stadt Mainz ist sich der Bedeutung erfolgreicher Unternehmen für die Entwicklung der Stadt bewusst. Entsprechend gilt es, für die Zukunft weitere Maßnahmen zu prüfen, die die wirtschaftliche Tätigkeit in der Stadt fördern und somit höhere Gewerbesteuereinnahmen ermöglichen. Dazu gehören Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung sowie die Weiterentwicklung der Gewerbeflächen in der Stadt. Zukünftig ist weiterhin beabsichtigt, dass die Gewerbesteuerentwicklung dynamisch an die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen in der Stadt Mainz und des städtischen Haushalts angepasst wird.

Lösung

Durch die Hebesatzanhebung müssen ca. 3.600 Gewerbesteuerzahler mit geänderten Gewerbesteuervorauszahlungsbescheiden ab 2025 informiert werden.

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahmen:	ca. 50,7 Mio EUR
Ausgaben EDV-Kosten und Porto:	ca. 5.000 EUR

Anlage:

Hebesatzsatzung

Begründung